

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung für Haushaltskunden

Gültig im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH, Stand 01.10.2009

	Netto	Brutto
ERDGAS Ersatzversorgung bis ca. 5.000 kWh/Jahr		
Energiepreis	7,03 ct/kWh H ₅	8,37 ct/kWh H ₅
Grundpreis	42,80 €/a	50,93 €/a
ERDGAS Ersatzversorgung ab ca. 5.000 kWh/Jahr		
Energiepreis	4,69 ct/kWh H ₅	5,58 ct/kWh H ₅
Grundpreis	159,80 €/a	190,16 €/a
ERDGAS Ersatzversorgung ab ca. 50.000 kWh/Jahr		
Energiepreis	4,61 ct/kWh H ₅	5,49 ct/kWh H ₅
Grundpreis	199,80 €/a	237,76 €/a

Erläuterungen zum Preisblatt

Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung nach § 38 EnWG umfasst die Erdgaslieferung an Haushaltskunden* aus dem Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung, soweit der Erdgasbezug keiner Lieferung oder keinem bestimmten Lieferungsvertrag zugeordnet werden kann. Die Erdgaslieferung erfolgt durch den Grundversorger. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Haushaltskunden im Sinne des § 3 Satz 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Laufzeit Ersatzversorgung

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Absatz 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens 3 Monate nach Beginn der Belieferung.

Messung

Die Zähler zeigen den Verbrauch in Kubikmetern (m³) an. Der in Kubikmetern gemessene Erdgasverbrauch wird zum Zwecke der Abrechnung in Kilowattstunden (kWh) mit dem jeweils in der Rechnung angegebenen Umrechnungsfaktor multipliziert. Der Umrechnungsfaktor wird nach den technischen Regeln des Arbeitsblattes G 685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e. V. aus den physikalischen Zustandsgrößen (Messdruck, Gastemperatur und dem der Höhenlage des Versorgungsgebietes entsprechenden Mittelwert des Luftdruckes) gebildet. Beim Vergleich einer Kilowattstunde Erdgas mit einer Kilowattstunde Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich der Erdgaspreis auf den Brennwert bezieht.

Preisbestandteile

Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Erdgassteuer, die Kosten der Netznutzung sowie die

Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Die Energiepreise enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV, Stand 7. Juli 2005) vom 9. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Steuerliche Regelungen

Die Energiepreise enthalten die Erdgassteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh, Stand 01.01.2003). Unternehmen des Produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. 3 StromStG sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 StromStG unterliegen nach § 54 Abs. 1 EnergieStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit das Erdgas zu betrieblichen Zwecken verheizt oder in begünstigten Anlagen nach § 3 EnergieStG verwendet wird. Für Erdgasmengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften unverteuert oder mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden können, kann die Erstattung der gezahlten Erdgassteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt zu Nettopreisen. Hinzu kommt die jeweils gesetzlich festgelegte Mehrwertsteuer (derzeit 19%, Stand 01.01.2007).

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft

Am Plärrer 43 · 90429 Nürnberg

Telefon: 0180 2 111444*

Fax: 0911 802-3668 · www.n-ergie.de

*6 ct pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen aus den Mobilfunknetzen gelten möglicherweise abweichende Preise.